



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses III – Nordost

Am Montag, den 14. November 2016 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses III – Nordost statt. Der Veranstaltungsort ist der TSV Ingolstadt-Nord 1897, Wirffelstraße 25, 85055 Ingolstadt

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung, dass der BZA III beschlussfähig ist
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung 22.09.2016
3. Mitteilungen der Stadtverwaltung
 - 3.1. Halteverbot in der Pestalozzistraße
 - 3.2. Schulanlage Gotthold-Ephraim-Lessing für die die Ersatzschwimmstätte
 - 3.3. Baubeginn Körnerplatz barrierefreie Übergänge zum Spielplatz
4. Bürgerantrag
 - 4.1. Lindenbäume an der Marie-Luise-Fleißer-Straße
 - 4.2. Anfrage, Neubau am Mitterweg/Ecke Fontanestraße
 - 4.3. Hundekotbeutelspender an der Kurt-Huber-Straße/Ecke Weißenhornstraße
5. Stellungnahmen der Verwaltung
6. Bürgerhaushalt 2017
 - 6.1. Grundschule an der Pestalozzistraße - Musikinstrumente
 - 6.2. Mittelschule an der Pestalozzistraße
 - a) Material für Schwimmunterricht
 - b) Material für Ganztagschule
 - 6.3. Sportamt - neue BMX Bahn
7. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Eckehard W. Gebauer, Schillerstr. 83, 85055 Ingolstadt

Bürgerversammlung Stadtbezirk Mitte

Am Donnerstag, 24.11.2016, findet um 20.00 Uhr im Gewerkschafts- haus, Paradeplatz 9, 85049 Ingolstadt eine Bürgerversammlung des Stadtbezirks Mitte statt.

Es werden folgende Themen behandelt:

1. Sicherheit in der Innenstadt
2. Theatersanierung, Ersatzspielstätten
3. Verkehrssituation in der Innenstadt

Öffentliche Bekanntmachung Steuertermin

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Steuern:

Die Stadtkasse weist auf den Steuertermin am 15.11.2016 hin.

Zur Zahlung sind fällig:

1. Grundsteuer A und B,

in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Rate.

2. Gewerbesteuer,

in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Vorauszahlungsrates.

Wichtige Hinweise:

Wird die jeweilige Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, entstehen zusätzliche Nebenforderungen wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Eigentümer-Wechsel:

Gegenüber der Stadt Ingolstadt ist der bisherige Eigentümer für das laufende Jahr bis einschließlich 31.12. steuerpflichtig („Verkaufs-Jahr“).

Die Steuerpflicht für die Grundsteuer richtet sich ausschließlich nach den Verhältnissen zu Beginn eines Kalenderjahres. Änderungen, wie z.B. Veräußerung des Grundstücks, die während des Kalenderjahres eingetreten sind, werden für die Grundsteuer vom nächsten Kalenderjahr an durch das Finanzamt Ingolstadt berücksichtigt (Stichtag = 01. Januar).

Notariell beurkundete Vereinbarungen wegen des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten aller Art zu einem bestimmten Zeitpunkt ändern nichts an der Steuerpflicht während des laufenden Jahres.

Sofern privatrechtliche Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer getroffen wurden, kann der bisherige Eigentümer die Grundstückslasten (Steuern und Abgaben) vom neuen Eigentümer fordern.

Nur bezüglich der Abfall-, Straßenreinigungs- und Niederschlagswassergebühren ist eine Umschreibung während des laufenden Jahres möglich. Wenden Sie sich bitte an das **Ingolstädter Kommunalunternehmen, Tel. 305-3334**.

Um den Zahlungsverkehr im Besteuerungsverfahren zu vereinfachen, weisen wir auf die Möglichkeit zur Teilnahme am SEPA-Lastschrift-Einzugsverfahren hin. Erklärungen können **nur schriftlich** im

Original, per e-mail oder Fax unter Verwendung des SEPA-Lastschriftmandats, abrufbar unter www.ingolstadt.de Formularcenter im Bürgerportal, bei der Kämmerei, Sachgebiet Steuern, 85047 Ingolstadt, eingereicht werden (e-mail: kaemmerei@ingolstadt.de oder FAX 0841/305-1359). **Telefonische Mitteilungen können leider nicht berücksichtigt werden.**

Konten der Stadtkasse:

- Sparkasse Ingolstadt
IBAN DE48 7215 0000 0000 0009 27 BIC BYLADEM11ING
- RaiBa Ingolstadt-Pfaffenhofen-Eichstätt EG
IBAN DE86 7216 0818 0000 7063 29 BIC GENODEF1INP
- Postbank München
IBAN DE35 7001 0080 0019 2008 09 BIC PBNKDEFF700

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 03.11.2016 (Az.: 02985-16-11)

Vorhaben/Betreff: Nutzungsänderung: EDV-Raum wird Werkstatt

Grundstück: Ingolstadt, Adolf-Kolping-Straße 11

Gemarkung: Ingolstadt Ingolstadt

Flur-Nr.: 1012 975

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 03.11.2016). Geplant ist die Nutzungsänderung des EDV-Raumes in eine Werkstatt.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Versammlung der Jagdgenossenschaft Etting

Am Freitag den 25.11.2016, findet um 19:00 Uhr eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Etting im Gasthaus am Sportpark in Etting statt.

Hierzu werden alle Eigentümer und Nutznießer von jagdbaren Grundstücken im Ortsteil Etting und Oberhaunstadt eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung
3. Beschlussfassung über die Optionserklärung zur Umsatzsteuer
4. Vortrag über Zwischenfrüchte

Erhebung eines Straßenausbaubeitrages

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

Straße von bis Teilmaßnahmen

Ungernerer Gaimers- Wendeplatte Beleuchtungseinrichtung
Str. heimer Str.

Aufgrund der Straßenausbaubeitragssatzung vom 05.01.2004 (Amtl. Mitteilungen 2/2004) werden für diese Maßnahmen Straßenausbaubeiträge erhoben, sobald die Voraussetzungen vorliegen.

Ausschreibung im Offenen Verfahren (EU)

Die Stadt Ingolstadt, Hoch- und Tiefbaureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de beabsichtigt folgende Leistung nach VgV zu vergeben:

- Nr. 45

Mittwoch, 9. 11. 2016

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzung III
Bürgerversammlung Mitte

Stadtkasse

Steuertermin

Bauordnungsamt

Baugenehmigung

Ordnungs- und Gewerbeamt

Versammlung JG Etting

Tiefbauamt

Erhebung eines Straßenausbaubeitrages

Hoch- und Tiefbaureferat

Ausschreibung im Offenen Verfahren (EU)

Ing. Kommunalbetriebe AöR

Entleerungstermine Abfallbehältnisse

August-Horch-Schule – SPF 1: Gebäudereinigung Nr. 64-012-2016

Besichtigungstermine (verpflichtend) siehe Vergabeplattform

Einreichungstermin: **12.12.2016 um 24:00 Uhr**, Ausführungsort: Ingolstadt

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtteilen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In bestimmten Stadtteilen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden daher die Entleerungstermine der Abfallbehältnisse bekanntgegeben. Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch **Fettdruck** gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Abholtermine:

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll	Biomüll	Papier
Zuchering	Montag	14.11. 28.11.	21.11. 05.12.	05.12. 03.01.
Mailing, Feldkirchen	Montag	21.11. 05.12.	14.11. 28.11.	21.11. 19.12.
Winden, Oberbrunnreuth, Unterbrunnreuth, Spitalhof	Dienstag	15.11. 29.11.	22.11. 06.12.	06.12. 04.01.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	22.11. 06.12.	15.11. 29.11.	29.11. 28.12.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	22.11. 06.12.	15.11. 29.11.	29.11. 28.12.
Gerolfing (nördl Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	22.11. 06.12.	15.11. 29.11.	29.11. 28.12.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	23.11. 07.12.	16.11. 30.11.	30.11. 29.12.
Etting	Mittwoch	16.11. 30.11.	23.11. 07.12.	16.11. 14.12.
Hagau	Donnerstag	17.11. 01.12.	10.11. 24.11.	10.11. 08.12.
Oberhaunstadt, Müllerbad	Donnerstag	17.11. 01.12.	10.11. 24.11.	17.11. 15.12.
Unterhaunstadt	Freitag	18.11. 02.12.	11.11. 25.11.	18.11. 16.12.
Seehof	Freitag	11.11. 25.11.	18.11. 02.12.	18.11. 16.12.